

## ***Zwischen Kloster und Welt: Die mittelalterlichen Grabplatten des Klosters Doberan***

***Christine Magin***

Der Vortrag „Zwischen Kloster und Welt ...“ wurde in Bad Doberan am 2. August 2012 gehalten.

Copyright:  
Dr. Christine Magin  
Arbeitsstelle Inschriften der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen  
Historisches Institut  
Universität Greifswald  
Rubenowstr. 2  
17487 Greifswald

Email: [cmagin@uni-greifswald.de](mailto:cmagin@uni-greifswald.de)

Homepage: [www.inschriften.info](http://www.inschriften.info)

Die letzte Ruhe im Kloster zu finden, galt im Mittelalter als erstrebenswertes Ziel, weil die Bestattung in einer als ewig gedachten klösterlichen Gemeinschaft dem gefürchteten Vergessenwerden eines Verstorbenen entgegenwirken konnte. Grundlegende Bedeutung im Hinblick auf sich entwickelnde und verfestigende Formen des Totengedenkens kommt bekanntlich der 910 gegründeten Benediktinerabtei Cluny in Burgund und den cluniazensischen Klöstern zu. Die gewissermaßen „professionellen“ Gebets- und Fürbittleistungen (*commemoratio*) dieser geistlichen Gemeinschaften schienen am ehesten geeignet, die Memoria, das Andenken für einzelne Personen und ganze Familien, die „Gegenwart der Toten unter den Lebenden“ dauerhaft zu sichern und so für ihr Seelenheil zu sorgen. Die Gläubigen des Mittelalters waren davon überzeugt, dass es aus dem Diesseits möglich war, auf das Schicksal der Seelen Verstorbener im Jenseits positiv einzuwirken. Es ging dabei um die Linderung ihrer Sündenschuld, um die Verkürzung der Zeit im Fegefeuer und um die vergrößerte Hoffnung auf die Auferstehung am Tag des Jüngsten Gerichts.

Dieses Ziel vor Augen, boten sich neben einem Grab im Kloster schon zu Lebzeiten als weitere heilsversprechende Maßnahmen fromme Stiftungen zugunsten eines Kirchenbaus oder seiner Ausstattung an. Das Begrabensein in geweihter Erde und die Nähe zu den Reliquien der Heiligen sollten die Toten Gott näherbringen. **F2** Für die Zeit nach dem Tod

wurden jährlich am Todestag abzuhaltende Seelmessen gestiftet, und die betreffenden Daten wurden schon früh in Nekrologien und Anniversarien festgehalten. Am jährlichen Gedenktag wurde dann mindestens eine Messe gefeiert, danach konnten die Angehörigen das Grab aufsuchen, mit grünen Zweigen bestreuen, mit einem Anniversartuch bedecken, brennende Kerzen aufstellen und es mit Weihwasser besprengen lassen.<sup>1</sup> Die Beschriftungen der Grabmäler wurden dann benötigt, um die Grabstelle identifizieren und dort die genannten Rituale ausführen zu können. Auf die Sitte, am Grab ein Gebet zu sprechen, verweisen die Inschriften selbst, denn oft bitten sie die Kirchenbesucher *orate pro anima eius*, ‚betet für seine/ihre Seele‘.

Aus Ordenssicht bemühte man sich darum, den Kreis und die Anzahl der nichtklösterlichen Laien, die im Kloster begraben wurden, einzuschränken, denn besonders die Zisterzienser sahen sich als eine Gemeinschaft von kontemplativen, weltabgeschiedenen Klöstern. Der in spiritueller Hinsicht unerwünschten Störung der klösterlichen Ruhe und Ordnung stand entgegen, dass die Konvente in materieller Hinsicht über das selbst erwirtschaftete Einkommen hinaus auf die Zuwendungen Außenstehender angewiesen waren. Das Verhältnis von Kloster und Welt war also ständig im Fluss und musste immer wieder neu austariert werden. Die 1134 erlassenen, für alle Ordenshäuser der Zisterzienser verbindlichen Statuten legten fest, dass nur Freunde (*amicī*) und *familiares cum uxoribus*, also Stifter, wichtige Gönner und deren Ehefrauen, in Klöstern bestattet werden durften. Im Jahr 1152 heißt es, dies sei auch für Könige und Königinnen sowie Erzbischöfe und Bischöfe möglich. Die Kapitelsäle, eigentlich den Äbten vorbehalten, wurden im späten 12. Jahrhundert dafür gewissermaßen freigegeben. Am Ende dieses Jahrhunderts wurde erstmals festgelegt, dass Steine auf den Grabstellen eine Ebene mit dem Fußboden bilden sollten, um die Vorübergehenden nicht zu behindern.<sup>2</sup> Bestattungen in einem Kloster fanden also unabhängig vom jeweiligen Orden

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu den grundlegenden Beitrag von Renate Kroos, Grabbräuche – Grabbilder, in: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, hg. von Karl Schmid, Joachim Wollasch, München 1984 (Münstersche Mittelalter-Schriften 48), S. 285–353.

<sup>2</sup> Nach Eberhard J. Nikitsch, Zur Sepulkralkultur mittelrheinischer Zisterzienserklöster, in: Walter Koch (Hg.), Epigraphik 1988. Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik, Graz 10.–14. Mai 1988, Wien 1990 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Denkschriften 213), S. 179–193, hier S. 181–185. Vgl. auch Christine Kratzke, Bestatten – Gedenken – Repräsentieren. Mittelalterliche Sepulkraldenkmäler in Zisterzen, in: Jackie Hall, Christine Kratzke (Hg.), Sepulturae Cistercienses. Sépulture, Mémoire et Patronage dans les monastères cisterciens au Moyen Âge. Burial, Memorial and Patronage in Medieval Cistercian Monasteries. Grablegen. Memoria und Patronatswesen in mittelalterlichen Zisterzienserklöstern 2005 (Cîteaux. Commentarii Cistercienses 56, fasc.1–4), S. 9–25, hier S. 14 zu den Statuten von 1194.

unter anderen institutionellen, rechtlichen und finanziellen Bedingungen statt als in einer städtischen oder ländlichen Pfarrkirche.<sup>3</sup>

Zwischen Kloster und Welt stehen auch die 26 erhaltenen mittelalterlichen Doberaner Grabplatten.<sup>4</sup> Grabplatten sind im Fußboden liegende Platten, meist aus Stein, gelegentlich auch aus Messing oder – wie in Doberan – aus einem Ziegelmosaik. Grabplatten sind zu unterscheiden von den auf einem Sockel aufliegenden, kastenförmigen Tumbenplatten, wie sie in Doberan für Margarete von Dänemark († 1283) sowie für Albrecht III. († 1379) und seine erste Ehefrau Richardis angefertigt wurden, und den senkrecht stehenden Grabsteinen. Neben der Art und Größe eines Grabmals ist auch die Information, wo in einer Kirche bestattet wurde, bedeutsam, denn der Grabesort erlaubt Rückschlüsse auf den sozialen und rechtlichen Status von Verstorbenen: Es gibt neben weniger prestigeträchtigen auch hervorgehobene Grabstellen, beispielsweise die Vierung oder den Chor vor dem Hauptaltar – oder auch eine eigene Familienkapelle. Keine der heute aufrecht angebrachten Doberaner Platten befindet sich indes noch an ihrem ursprünglichen Liegeort.

**F3** Wo die **Doberaner Äbte** begraben wurden, wissen wir nicht. Der allgemein übliche Ort war der Kapitelsaal, also in der Klausur und im Kreis der klösterlichen Gemeinschaft. Es wird vermutet, man habe die Doberaner Abtsplatten erst dann in der Kirche untergebracht, als die Konventsgebäude abgerissen wurden.<sup>5</sup> Einer anderen Meinung zufolge wurden die Äbte des 14. Jahrhunderts wie auch einige mecklenburgische Herzöge im Hochchor der Kirche bestattet, aber auch der Kreuzgang wird als Bestattungsort genannt.<sup>6</sup> Die Doberaner Mönche und Konversen (Laienbrüder) wurden auf dem Friedhof nördlich der Kirche bestattet. Von diesem zeugt noch heute das wunderbare Beinhaus wohl aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, in dem die aus den wiederbelegten Grabstellen geborgenen

---

<sup>3</sup> Vgl. Christine Magin, Klösterliche Begräbnisformen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Eine Problemskizze, in: Christine Wulf, Sabine Wehking, Nikolaus Henkel (Hg.), Klöster und Inschriften. Glaubenszeugnisse gestickt, gemalt, gehauen, graviert. Beiträge zur Tagung am 30. Oktober 2009 im Kloster Lüne, Wiesbaden 2010, S. 129–140.

<sup>4</sup> Überliefert sind außerdem Grabinschriften für folgende Personen: Fürst Pribislav, umgebettet von Lüneburg nach Doberan 1219 (Die Inschrift ist in zwei vollkommen verschiedenen Textversionen überliefert.); Nikolaus Dünnepeper, gest. 1423: *Anno domini m cccc xxiii quinto idus iulii obiit nicolaus dunnepeper qui multum ornauit ecclesiam istam.* – ‚Im Jahr des Herrn 1423 am fünften Tag vor den Iden des Juli (11. Juli) starb Nikolaus Dünnepeper, der diese Kirche mit Vielem ausgeschmückt hat.‘

<sup>5</sup> Johannes Voss, Das Münster zu Bad Doberan, Berlin 2008, S. 135.

<sup>6</sup> Im Hochchor: Ilka Minneker, Vom Kloster zur Residenz. Dynastische Memoria und Repräsentation im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Mecklenburg, Münster 2007 (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496, Bd. 18), S. 81; im Kreuzgang: Homepage des Doberaner Münsters: <http://www.muenster-doberan.de/index.php?id=139> (zuletzt 11.09.2012).

Knochen deponiert wurden.<sup>7</sup> Für Mönche und Konversen sind hier wie auch in anderen Klöstern dauerhafte Grabmäler generell nicht zu erwarten, ihnen wurden lediglich Holzkreuze gesetzt.

Für wen die beiden ältesten Abtsplatten ohne Inschriften bestimmt waren, ist unbekannt.<sup>8</sup>

**F4** Die erste beschriftete Abtsgrabplatte wurde für den 1339 verstorbenen 24. Abt Martin I. angefertigt. Sie zeigt als Amtszeichen einen Abtsstab und links oben beginnend eine umlaufende Inschrift<sup>9</sup> in gotischer Majuskel, einer Schriftart in Großbuchstaben.

A(N)NO : D(OMI)NI : M° : CCC° : XXX : / IX° : XIII : KAL(ENDAS) : MA[Y] : O(BIIT) : D(OMI)N(U)S : MARTINUS : XX:/IIII : ABBAS : IN : DOBE/RAN CUIUS : ANIMA : REQ(U)IESCAT : I(N) : PACE : A/MEN

*Im Jahr des Herrn 1339 am 14. Tag vor den Kalenden des Mai (18. April) starb Herr Martin, 24. Abt in Doberan. Seine Seele ruhe in Frieden. Amen.*

Das Eckornament links oben und der Beginn der Inschrift stehen nicht unmittelbar in der Plattenecke, sondern sind ein Stück nach rechts gerückt, wohl weil die Steinoberfläche bereits zum Zeitpunkt der Inschriftensetzung in der Ecke beschädigt war. Die Inschrift folgt der konventionellen *Anno-domini*-Formel, die die folgenden Bestandteile aufweist: das Todesjahr, den Todestag (hier nach dem römischen Kalender), dann *obiit* (starb), danach den Namen und oft auch die Titel des Verstorbenen, sodann wie in diesem Fall eine Fürbitte oder eine Bitte um ein Fürbittgebet, am Ende ‚Amen‘.

**F5** Rund zwanzig Jahre nach Martin I. erhielt sein Nachfolger, der 25. Abt Jakob, gestorben 1361, bereits eine figürliche Grabplatte, die ihn unter einem Baldachin stehend zeigt, im Habit mit Tonsur, dem kahlrasierten Scheitelpunkt der Geistlichen. In einer Hand hält er den Abtsstab, in der anderen ein Buch, das als Bibel oder Ordensregel gedeutet

<sup>7</sup> Vgl. Voss, Doberan (wie Anm. 5), S. 18.

<sup>8</sup> Grabplatten mit eingehauenen Abtsstab ohne Inschrift sind auch aus anderen Zisterzienserklöstern bekannt: aus Disibodenberg, dem Heimatkloster der Hildegard von Bingen an der Nahe (erst Benediktiner-Kloster, seit 1259 zum Zisterzienserorden gehörig); siehe Eberhard J. Nikitsch, Kloster Disibodenberg als Begräbnisstätte, in: Wulf (Hg.), Klöster und Inschriften (wie Anm. 3), S. 181–190, hier S. 183; Nikitsch, Sepulkralkultur (wie Anm. 2), S. 185f., dazu Abb. 4; Lawrence Butler, Cistercian Abbots' Tombs and Abbey Seals, in: Meredith P. Lillich (Hg.), Studies in Cistercian Art and Architecture 4, Kalamazoo 1993, S. 78–88 mit Abb. 1A, 1B, 2A. Auch durch ihren Status besonders herausgehobene Personen erhielten gelegentlich Grabmäler, die zwar aufwändig und anspruchsvoll gestaltet, aber nicht mit Inschriften versehen wurden. Man ging offenbar davon aus, dass die Bestatteten so bedeutend waren, dass über ihre Identität dauerhaft kein Zweifel möglich war. Siehe in Doberan die Grabdenkmäler für Margarete von Dänemark sowie für Albrecht III. und Richardis.

<sup>9</sup> Wie in historischen Inschriften generell üblich, werden auf dem Stein durch Striche oder andere Zeichen einzelne Buchstaben und Silben gekürzt, die ich in der Edition in runden Klammern wiedergegeben habe. Eckige Klammern schließen Ergänzungen nicht erhaltener Buchstaben ein, Schrägstriche bezeichnen Zeilenumbrüche. Üblich war es beim Anfertigen von Inschriften auch, zwischen Wörtern nicht einen Zwischenraum, sondern Worttrennzeichen, hier Doppelpunkte, zu platzieren. Unterstrichene Buchstaben bezeichnen eine Ligatur, also zwei oder mehr miteinander verbundene Buchstaben. – Zur Benennung der Schriftarten siehe [http://www.inschriften.info/cms/index.php?option=com\\_content&view=article&id=60%3ASchriftarten&catid=36%3Aepigraphik&Itemid=41&lang=de](http://www.inschriften.info/cms/index.php?option=com_content&view=article&id=60%3ASchriftarten&catid=36%3Aepigraphik&Itemid=41&lang=de) (zuletzt 04.09.2012).

werden kann. Die gewählte Schriftart ist bereits die gotische Minuskel, die eckig wirkende, relativ schwer zu lesende, typische Kleinbuchstabenschrift des späten Mittelalters.

Anno • domini • M<sup>o</sup> • c<sup>o</sup>c<sup>o</sup>c<sup>o</sup> • lxi / • viii<sup>o</sup> • ydus • marcii • o(biit) • d(omi)n(u)s • iacobus • xxv(us) • abbas • in • dobera(n) / qui • huic • ecclesie xxii • annis / laudabiliter p<sup>r</sup>efuit • cui(us) a(n)i(m)a • requiescat • in pace • amen

*Im Jahr des Herrn 1361 am achten Tag vor den Iden des März (8. März) starb Herr Jakob, 25. Abt in Doberan, der dieser Kirche in löblicher Weise 22 Jahre lang vorstand. Seine Seele ruhe in Frieden. Amen.*

Die Konzeption der Platte, eine Personendarstellung gerahmt von einer umlaufenden Inschrift, entspricht dem mittelalterlichen Standard-Layout. Speziell im Ostseeraum wurden die monochromen Steinoberflächen nach Abschluss der Steinmetzarbeiten häufig mit einer schwarzen oder auch roten, harzartigen Masse ausgelegt, um Kontraste zu erzielen. Archäologische Untersuchungen der Doberaner Platten haben gezeigt, dass hier sogar mit mehreren Farben gearbeitet wurde. Wir müssen uns also die eine oder andere Grabplatte fast bunt vorstellen.<sup>10</sup>

Schon vor den Amtszeiten Martins I. und Jakobs hatten heftige Auseinandersetzungen innerhalb des Konvents begonnen, der sog. Doberaner Mönchskrieg (1315–1362), in dem es um die Konkurrenz zwischen sächsischen Mönchen aus dem Raum westlich der Elbe und wendischen, also einheimischen slawischen Mönchen ging. Nur vorläufig konnte der Streit 1337 beigelegt werden. Der bis dato amtierende Abt musste zurücktreten. Martin I. trat an seine Stelle, regierte aber nur zwei Jahre. Mit ihm, der sein Amt also einer Reform Doberans verdankte, beginnt die Reihe der beschrifteten Abtsgrabplatten.

**F6** Der 27. Abt Martin II., gestorben 1389, erhielt eine üppig dekorierte Grabplatte.

Auffallend sind der raumgreifende Baldachin und der elegante gotische S-Schwung der Figur. Der Abt hält nicht nur einfach ein Buch in der rechten Hand, sondern weist die Betrachter der Grabplatte mit der anderen Hand darauf hin. Der als Attribut unentbehrliche Abtsstab ist quasi freistehend rechts von der Figur wiedergegeben.

A(n)no • d(omi)ni • M<sup>o</sup> • ccc<sup>o</sup> • lxxxix<sup>o</sup> / • ip(s)o • die • b(ea)ti • seruacii • e(pisco)pi o(biit) • co(mm)endabil(is) • p(ate)r • do(minus) • martin(us) / hui(us) ecc(lesi)e • abbas • xxvii(us) • / q(ui) • p(er) • qui(n)q(ue) a(n)nos • deuote • rexit • abb(ac)iam • doberanen(sem) •

*Im Jahr des Herrn 1389 am Tag des heiligen Bischofs Servatius (13. Mai) starb der angesehene Vater Herr Martin, 27. Abt dieser Kirche, der fünf Jahre lang mit Gottesfurcht die Doberaner Abtei regierte.*

Martins Todestag wird nicht nach dem römischen Kalender (berechnet nach Kalenden, Nonen und Iden) angegeben, sondern nach der liturgischen Datierung, also mit Bezug auf

<sup>10</sup> Vgl. Boris Froberg, Die Restaurierung der mittelalterlichen Grabplatten des Doberaner Münsters und ihre Neuaufstellung, in: VDR Beiträge zur Erhaltung von Kunst und Kulturgut 1 (2006), S. 73–85, hier S. 77f.

einen Heiligentag oder ein Kirchenfest, hier auf den Namenstag des heiligen Servatius. **F7** Martins Vorgänger, der 26. Abt Gottschalk Hoppener, war zurückgetreten und starb erst zwei Jahre nach ihm (1391). Die Figur gibt zu erkennen, dass sich die Gestaltung von Gottschalks Grabplatte an dem älteren Denkmal orientierte, auch wenn der Baldachin für Gottschalk etwas kleiner ausfiel.

A(n)no • d(omi)ni • M<sup>o</sup> • ccc<sup>o</sup> • xci<sup>o</sup> / d(omi)n(us) • goscalc(us) xxvi(us) • abb(as) • i(n) dobera(n) • o(biit) • i(n) festo • b(ea)ti • luce • ewan(geliste) • q(ui) • rexit • / abb(acia)m • a(n)nis • xxiii • q(u)am / tu(n)c • spo(n)te • resignavit • viii<sup>o</sup> • a(n)nis • deo • fidelit(er) • seruie(n)s (et) q(ui)ete ora(te) p(ro) eo

Im Jahr des Herrn 1391 starb Herr Gottschalk, 26. Abt in Doberan, am Fest des heiligen Evangelisten Lukas (18. Oktober), der die Abtei 23 Jahre führte, auf deren Leitung er dann aus eigenem Willen verzichtete, danach acht weitere Jahre Gott treu und still dienend. Betet für ihn.

Als besonderes biografisches Detail wird in der Inschrift vermerkt, dass Gottschalk freiwillig zurücktrat und danach Gott weiter ‚treu und still‘ diente. Vor dem Hintergrund der konfliktreichen Konventsgeschichte des 14. Jahrhunderts ist diese ungewöhnliche Passage vielleicht als besonderes Lob zu deuten.

**F8** Im Jahr 1402, während der Amtszeit des Johannes Plate (1390–1403 res., gest. 1420), erhielten die Doberaner Äbte vom Papst Bonifaz IX. das Recht verliehen, bischöfliche Insignien zu tragen.<sup>11</sup> Dennoch erinnert an Johannes nur eine schlichte, relativ kleine Grabplatte, die keinen verstärkten Repräsentationswillen erkennen lässt. Als einzige Besonderheit ist zu vermerken, dass das Buch, das er einst in der Hand hielt, wohl als Metalleinlage ausgeführt war. Anders als Plate werden indes die fünf Äbte nach ihm in ihren Grabinschriften nicht mehr nur als *dominus* und *abbas* bezeichnet, sondern auch als *venerabilis*, *reverendus* (‚ehrwürdig‘)<sup>12</sup> oder auch *commendabilis* (‚angesehen‘).<sup>13</sup>

**F9** Zwar sind in Doberan keine Platten mit Metalleinlagen erhalten, für Fürst Pribislav und sogar für den bürgerlichen Peter Wise sind sie jedoch nachgewiesen.<sup>14</sup> Auch in den Zisterzienserklöstern Eldena bei Greifswald und Dargun südwestlich von Greifswald wurden solche Denkmäler errichtet. Allerdings waren Messing-Einlagen zu allen Zeiten eine begehrte Beute, sie wurden daher oft herausgebrochen und entwendet, wie auf der Eldenaer Platte zu sehen ist.

<sup>11</sup> Bezogen auf Äbte meint das v. a. Mitra und Ring (nicht Pallium und Pontifikalkleidung). – Nach Sven Wichert, Das Zisterzienserkloster Doberan im Mittelalter, Berlin 2000 (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 9), S. 178 mit Anm. 630, ist die entsprechende Urkunde des Jahres 1402 abgedruckt bei Dieterich Schröder, Andrer Band des Papistischen Mecklenburgs, Wismar 1741, S. 1707.

<sup>12</sup> Bokholt, Wilken, Meyne; *reverendus*: Mützel.

<sup>13</sup> Bernhard Witte.

<sup>14</sup> Vgl. Voss, Doberan (wie Anm. 5), S. 17.

**F10** Die letzten drei Abtsplatten und der Stein für die Herzogstochter Anna werden einer klostereigenen Werkstatt zugeordnet. Auf diese Denkmäler möchte ich daher im Zusammenhang mit den herzoglichen Grabmälern zu sprechen kommen.

**F11** Der nach 1460 verstorbene Kleriker Hermann von Giwertze ist in liturgischer Kleidung und einen Kelch segnend dargestellt. Er war Pfarrer in Neuburg bei Wismar, einem Ort, der zum Doberaner Besitz gehörte; außerdem Doberaner *secretarius*, also Schreiber oder Kanzleileiter des Konvents, aber kein Mönch. Die Inschrift beginnt oben an der rechten Langseite und läuft dreiseitig um den Rand des Steins. Die unbearbeitete Stelle rechts zeigt, dass Hermanns Todesdatum unvollständig ist.

A(n)no • d(omi)ni • M cccc lx<....> o(biit) • ho(no)rabil(is) / vir • d(omi)n(u)s h(er)ma(n)n(us) / giwertze • pleban(us) i(n) • nie(n)boꝛch • h(uius) ecc(lesi)e / Secreta(r)i(us) • or(ate)

Im Jahr des Herrn 146(.) starb der ehrenhafte Mann Herr Hermann Giwertze, Pfarrer in Neuburg, Secretarius dieser Kirche. Betet.

Die Grabplatte entstand also bereits zu Lebzeiten Hermanns und daher noch in Unkenntnis seines Todestags. In vielen Fällen wurde das Sterbedatum später vervollständigt. Wo dies – wie hier – nicht geschah, war es entweder schlicht vergessen worden, oder aber der Dargestellte wurde an einem anderen Ort als ursprünglich vorgesehen bestattet.

**F12** Den mecklenburgischen Fürsten und **Herzögen** stand es als Stiftern des Doberaner Klosters (1171 bzw. 1186) praktisch zu, hier auch bestattet zu werden. Über Doberan hinaus hatten alle Klöster wiederum ein eigenes Interesse daran, die Gräber bedeutender Personen in ihren Mauern zu wissen: Die solchermaßen sichtbare Nähe zu einem mächtigen weltlichen Schutzherrn bzw. Gründer konnte im Konfliktfall wichtig sein. Für den 1329 verstorbenen Heinrich II. (den Löwen) wurde ein höchst interessantes Grabmal angefertigt, das bis heute im Hochchor liegt, aber normalerweise nicht zu sehen ist, da es durch ein Metallgitter geschützt wird. Es besteht aus einer Vielzahl von mosaikartig zusammengesetzten Tonfliesen unterschiedlicher Formate, die einfach glasiert oder auch mit bildlichen Ornamenten versehen sind. Zwei große Reliefsteine im Innenfeld der Platte, die einst wohl den mecklenburgischen Stierkopf und eine Helmzier zeigten, sind heute abgetreten. Um die Platte umlaufend ist eine Versinschrift zu sehen, die in einer frühen Form der gotischen Minuskel mit eigenartigen Versalien (Schmuckbuchstaben) ausgeführt

ist.<sup>15</sup> Die kunsthistorische Bedeutung dieser ganz besonderen Grabmalsart<sup>16</sup> ist meiner Ansicht nach bis heute nicht gewürdigt worden. Ein etwas abschätziges und darüber hinaus unpräzises Urteil ist etwa in einer jüngeren Untersuchung über ‚Malerei und Plastik im Zisterzienserorden‘ zu lesen: „Einen figürlichen Grabstein erhielt [Heinrich, Ergänzung C. M.] jedoch nicht; die Grablege wurde lediglich mit einer flachen, aus schwarzen und rotbraunen Ziegelsteinen zusammengesetzten Platte mit Inschrift und Helmzier kenntlich gemacht.“<sup>17</sup> Des Weiteren hat die Autorin eines an sich grundlegenden Katalogs der mittelalterlichen ornamentierten Bodenfliesen die Doberaner Beispiele nie im Original gesehen.<sup>18</sup> Angesichts der Tatsache, dass es meines Wissens keinen wirklichen Forschungsstand zu Ziegelmosaik-Grabplatten gibt, bleibt die spannende Aufgabe, zum einen die Fundsituation der Doberaner Grabmäler im 19. Jahrhundert möglichst genau nachzuvollziehen und zum anderen nach Vergleichsbeispielen für diese besondere Grabmalsart, vielleicht eine zisterziensische Besonderheit, zu forschen. Die Schlussfolgerung, dass es sich dabei um Denkmäler minderer Kategorie handelt, ist jedenfalls nicht gerechtfertigt, denn das Modellieren, Glasieren und Brennen von dekorierten Tonfliesen stellte eine aufwändige, kostspielige Technik dar.<sup>19</sup>

---

<sup>15</sup> Nota bene: Das aktuelle ‚Layout‘ der Platte für Heinrich II. ist mit ziemlicher Sicherheit nicht das ursprüngliche; vgl. dazu Minneker, Kloster (wie Anm. 6), S. 76f. In der Mitte des 19. Jh. wurden umfangreiche bauliche Veränderungen auch im Chorbereich des Münsters vorgenommen. Es ist wohl davon auszugehen, dass sich im Hochchor ursprünglich drei nebeneinander platzierte Herzogsgräber befanden; vgl. dazu Friedrich Schlie, Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Schwerin 1896–1902, hier Bd. 3, S. 628–631, dazu die Abb. dreier Grabmäler auf S. 629. Schlie geht allerdings irrtümlicherweise davon aus, dass die Inschriften erst im 16. Jh. angefertigt wurden. – Grabmäler aus farbigen oder mit Reliefs dekorierten Tonfliesen sind wohl als Sonderform des spätmittelalterlichen Schmuckfußbodens anzusprechen, der sich in vielen Kirchen und anderen Gebäuden Kontinentaleuropas und Englands, gerade auch in Zisterzienserklöstern, findet. Vgl. Terry N. Kinder, Medieval Tiles and Brick at Pontigny, in: Meredith P. Lillich (Hg.), Studies in Cistercian Art and Architecture 4, Kalamazoo 1993, S. 15–44.

<sup>16</sup> Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Grabmalskultur allgemein als auch bezogen auf künstlerische Konventionen im Zisterzienserorden. Vergleichsbeispiele für Tonfliesen als Umrandung von Grabplatten: Zisterzienserklöster Bonmont bei Nyon im Schweizer Kanton Waadt, Heilsbrunn (nach Christine Kratzke, Das Zisterzienserklöster Dargun in Mecklenburg-Vorpommern. Studien zur Bau- und Kunstgeschichte, Petersberg 2004 [Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte 25], S. 143 mit Anm. 658: Verweis auf Eleonore Landgraf, Ornamentierte Bodenfliesen des Mittelalters in Süd- und Westdeutschland 1150–1550, Stuttgart 1993 [Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 14], Textbd., S. 77, Abbildungsbd., Abb. 14. – Dazu Anmerkung C. M.: Dort wird aber nichts zu Grabplatten gesagt; der Hinweis auf den Abbildungsband lässt sich nicht verifizieren, weil die Nummerierungen dort A1, G85 etc. lauten.) Weitere ebd. genannte Beispiele: Zisterzen Fontenay, Lieu-Dieu in Frankreich, St. Urban in der Schweiz, Normandie. In Deutschland: Grabmal für Papst Benedikt V. im Hamburger Dom, 1949 entdeckt; Brandenburger Dom. – Einige Beispiele für mehrfarbige Mosaikgrabplatten des 13. Jh. mit figürlichen Darstellungen der Verstorbenen sind abgebildet im Katalog Arts funéraires et décors de la vie. Normandie XIIe–XVIe siècle. Etude historique et archéologique de l’abbaye Notre-Dame-du-Vœu. Les plates-tombes et le décor céramique dans la Normandie médiévale: état des connaissances, Caen [2003].

<sup>17</sup> Zitat Annegret Laabs, Malerei und Plastik im Zisterzienserorden. Zum Bildgebrauch zwischen sakralem Zeremoniell und Stiftermemoria 1250–1430, Petersberg 2000 (Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte 8), S. 112.

<sup>18</sup> Landgraf, Bodenfliesen (wie Anm. 16).

<sup>19</sup> So auch Kratzke, Bestatten (wie Anm. 2), S. 280.



Auch eine besondere Sprache, im Fall Heinrichs II. eine Grabinschrift in Versen, kann – unabhängig von bildlichen Darstellungen, weiterer Ornamentik, Wappen oder einer besonders anspruchsvollen Schriftgestaltung – als Schmuck für eine Grabplatte dienen. Das Grabgedicht in lateinischen Hexametern ist allerdings nicht besonders gelungen, weil sowohl hinsichtlich der Silbenzahl als auch Silbenlänge bzw. -länge fehlerhaft.<sup>20</sup> Dem traditionellen *Anno-domini*-Formular folgend, werden Todesjahr, Todestag, Name, Titel und Fürbitte genannt.

Anno • milleno • tricentoq(ue) • vice<noueno> /  
 Natus • vt • est • ille • que(m) • predixere • sibille •  
 Dicta • die • magne • proch • hin • defungitur • agne •  
 Mychil/burgh • princeps • que(m) • tristis • obisse • dolet • plebs •  
 huic • / genitrix • cristi • succurrat • ne • nece • tristi •  
 Demonis • artetur • sed • iustis • (con)gratuletur •  
 ameN •

Im Jahr tausend und dreimal hundert, zwanzig und neun, nachdem jener geboren wurde, den die Sibyllen vorhersagten (= Christus), am angesagten Tag der großen (= heiligen) Agnes (21. Januar), oh weh, stirbt Hein(ri)ch, Fürst von Mecklenburg, dessen Heimgang das traurige Volk beklagt. Ihm möge die Mutter Christi zu Hilfe kommen, dass er nicht durch den beklagenswerten, mörderischen Zugriff des Teufels bedrängt wird, sondern sich mit den Gerechten freuen kann. Amen.

**F13** Die 1464 im Alter von nur 17 Jahren gestorbene Anna, Tochter Herzog Heinrichs IV. und der Dorothea, erhielt die beeindruckendste in Doberan erhaltene Grabplatte. Prächtig und fein ausgearbeitet ist nicht nur die Darstellung der Verstorbenen und die sie umgebende, filigrane Baldachinarchitektur mit dem dreidimensional erscheinenden Figurensockel, sondern auch die Inschrift ist in einer besonders stilisierten, schlanken Form der gotischen Minuskel mit frakturähnlichen Versalien ausgeführt. Auffällig sind ferner die Zierschleifen ober- und unterhalb der Zeilen. Die Inschrift ist so platziert, dass Name und Titel, *illustris virgo Anna*, an der oberen Schmalseite der Platte über der Figur stehen.

A(n)no • d(omi)ni • M<sup>o</sup> cccc<sup>o</sup> • lx<sup>o</sup> iiii<sup>o</sup> • i(n) • p(ro)festo • natiuitat(is) glo(ri)se • v(ir)ginis • marie • o(biit) / Jllustris virgo • Anna • altigeniti / pri(n)cipis • D(omi)ni • hi(n)rici • quo(n)da(m) Duc(is) • magnopole(n)s(is) • (et) • c(eter)a • filia • cui(us) • a(n)i(m)a • i(n) • pace • requiescat

Im Jahr des Herrn 1464 am Tag vor dem Fest der Geburt der glorreichen Jungfrau Maria (7. September) starb die erlauchte Jungfrau Anna, Tochter des hochgeborenen Fürsten und Herrn Heinrich, einst Herzog von Mecklenburg etc. Ihre Seele ruhe in Frieden.

Schon die Bezeichnung ihres Vaters Heinrich als *quondam*, also einstigen Herzog zeigt, dass die Grabplatte für die 1464 verstorbene Anna erst deutlich später, nämlich nach dem 1477 eingetretenen Tod des Vaters angefertigt worden sein kann. Auch der durch *et cetera* abgekürzte Herzogstitel weist in die Jahre nach 1477, denn für einen lebenden,

<sup>20</sup> Für die Übersetzung und weitergehende Erläuterungen zu dieser Inschrift danke ich Herrn Prof. Dr. Fidel Rädle, Göttingen, vielmals.

noch regierenden Herzog ist eine solche Titelabkürzung nicht denkbar.<sup>21</sup> In eine noch spätere Zeit gehören wohl die geschlitzten Puffärmel von Annas Kostüm, die vor 1500 nicht denkbar sind. **F14** Die Grabplatte für Anna sowie diejenigen für die letzten drei Äbte vor der Reformation werden aufgrund stilistischer Ähnlichkeiten, jedoch ohne wirklich tragfähige Argumente, einer in Doberan ansässigen Steinmetzwerkstatt zugeschrieben.<sup>22</sup> Diese vier Objekte verdienen zweifellos besondere Aufmerksamkeit, ich möchte jedoch die These von einer Doberaner Produktionsstätte problematisieren. **F15** Versucht man, eine Gruppe zusammengehöriger, vielleicht sogar aus einer einzigen Werkstatt stammender Grabplatten zu bilden, sind aufgrund von Gestaltungs- und Schriftähnlichkeiten nicht nur die Doberaner Stücke, sondern auch Objekte aus Rostock, Franzburg und Greifswald zu berücksichtigen, von denen Sie hier einige sehen. Alle diese Grabplatten wurden für Personen angefertigt, die zwischen 1489 und 1520 verstarben. Diese späten Fertigungsdaten verbunden mit den stilistischen Parallelen könnten darauf hindeuten, dass auch die Annen-Platte erst in diesem Zeitraum bzw. aufgrund des Kostüms vielleicht sogar erst im frühen 16. Jahrhundert entstanden ist. Schließlich eine letzte Überlegung: Unerlässlich im Hinblick auf die Frage, welche Grabplatten sich sicher oder wahrscheinlich einer einzigen Werkstatt zuweisen lassen, wäre ein genauer Schriftvergleich. Einen solchen hat bislang jedoch noch niemand durchgeführt – auch ich nicht, da mir Detailaufnahmen der Inschriften fehlen. Auch wenn sich so letztlich eine Schriftgleichheit ergäbe, wäre damit aber immer noch nicht ermittelt, an welchem Ort die Platten entstanden. Ich will damit beileibe nicht sagen, dass es in Doberan keine leistungsfähige Steinmetzwerkstatt gegeben haben kann, sondern lediglich, dass diese Hypothese auf der Grundlage aller in der Region erhaltenen Objekte und aller ihrer Merkmale überprüft werden müsste. Dabei ist natürlich auch die Möglichkeit wandernder Steinmetzen als Alternative zur Annahme eines ortsfesten Betriebs in Betracht zu ziehen.

**F16** Ein kleiner Seitenblick soll verdeutlichen, wie aufschlussreich Schriftformen sein können: Die rechte Langseite der Wilken-Platte weist drei verschiedene Formen des Buchstaben *a* auf, die auf der Meyne-Platte imitiert wurden. **F17** Man bemühte sich auch, das Layoutprinzip des älteren Steins, den Namen des Verstorbenen über seinem Kopf zu platzieren, beizubehalten. Aufgrund einer ungenauen Platzkalkulation mussten dabei aber

---

<sup>21</sup> Dies gegen Minneker, Kloster (wie Anm. 6), S. 89f. Anm. 389, wo von einer Entstehung der Platte zu Lebzeiten von Annas Vater ausgegangen wird.

<sup>22</sup> Wolfgang Erdmann, Zisterzienser-Abtei Doberan. Kult und Kunst, Königstein i. Ts. 1995 (Die blauen Bücher), S. 83; Voss, Doberan (wie Anm. 5), S. 136 (Die Schrift wird dort irrtümlicherweise als „Schleifenfraktur“ bezeichnet.); Minneker, Kloster (wie Anm. 6), S. 89f. mit Anm. 390.

in den beiden oberen Ecken unschöne Zeilenwechsel in Kauf genommen werden, dem Vorbild der Wilken-Grabplatte konnte man letztlich nicht gerecht werden.

**F18** Neben Äbten und Angehörigen des Herzogshauses lassen sich auch **ritteradelige** Bestattete in Doberan nachweisen. Zum Umfeld der mecklenburgischen Herzöge gehörten zahlreiche Familien, die teilweise über eigene Grablegen bzw. -kapellen verfügten.<sup>23</sup> Es war für diese Familien nicht nur aus religiösen Gründen wichtig, in Doberan bestattet zu werden, sondern auch für ihr Sozialprestige: Da die Kirche auch herzogliche Grablege war, konnte ein Grab in der Nähe der Landesherrn die generelle Nähe zur Macht demonstrieren. Für Mitglieder der Familie Axkow wurden bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts vier Grabplatten angefertigt. Drei von ihnen zeigen nebeneinander jeweils zwei Ritter in Rüstung, den Helm mit Helmzier und heruntergeklapptem Visier, ein Schwert haltend, etwa in Hüfthöhe einen Wappenschild. **F19** Diese Platten ähneln sich auch hinsichtlich ihrer Inschriften, die in niederdeutscher Sprache abgefasst sind, der Vorläuferin des heutigen Plattdeutsch.

Hyr licht de olde / w(er)ner • axcowe • ridder • vnde • zyn • wyf • h(er) • dyderyk • [cla]we(n) • dochter • / Hyr • licht • h(er) • mathias • axcow • / vn(de) • zy(n) • wyf • des • guden • h(er) • vrederyk • molteke(n) • docht(er) •

*Hier liegen Werner Axkow der Alte, Ritter, und seine Ehefrau, Tochter des Herrn Dietrich Clawe. Hier liegen Herr Matthias Axkow und seine Ehefrau, Tochter des guten Herrn Friedrich Moltke.*

Hyr • lycht • her • [ioh]an • va(n) / axecow • rydder vn(de) • zyn • wyf • her • [g]hodscalk • prenes • docht(er) / Hyr • licht • her • w(er)n[er] • axcow(us) • / rydder • vn(de) • zyn wyf • des • guden • marq(u)art • va(n) / stoue(n) • docht(er) •

*Hier liegen Herr Johann von Axkow, Ritter, und seine Ehefrau, Tochter des Herrn Gottschalk Prene. Hier liegen Herr Werner Axkow, Ritter, und seine Ehefrau, Tochter des guten Marquardt von Stoven.*

Hyr • licht • mathias / • [va(n)] • [axco]w • h(er) • iohans • zone • va(n) • axcow • des • rydders / Hyr • licht • [zy]n • brod(er) • cla(we)s • axcow • vn(de) • zyn • wyf • arndes • docht(er) • va(n) • ghu(m)me[rn] .

*Hier liegt Matthias von Axkow, Sohn des Herrn Johann von Axkow, Ritter. Hier liegen sein Bruder Klaus Axkow und dessen Ehefrau, Tochter des Arnd von Gummern.*

Da Werner und Matthias Axkow Leitnamen der Familie waren und die Inschriften gemäß dem *hic-iacet*-Formular keine Todesdaten nennen, ist es schwer, die dargestellten Personen sicher zu identifizieren. Aufgrund der Schrift gehören alle drei Platten wohl in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts. Aufschlussreich wären sicher biografische Recherchen zu den Vätern der jeweiligen Ehefrauen, die in den Inschriften genannt werden. Diese Eigentümlichkeit begegnet in Doberan nicht nur bei den Axkows, sondern auch auf einer Grabplatte der Familie Moltke und sollte sicher die Dignität der Familie auch in der weiblichen Linie hervorheben. Aus anderen Klöstern ist mir dieser Usus nicht

<sup>23</sup> Die Bülow's unter der Fürstenempore hinter dem Hochaltar, die Axkows in der südöstlichen Chorumgangskapelle, die Oertzens im südlichen Seitenschiff. Vgl. Minneker, Kloster (wie Anm. 6), S. 93 Anm. 418, auch S. 216. Weitere in Doberan bestattete Familien: Schwerin, Babbe.

bekannt. – Die Ehefrauen von Werner und Matthias, von Johann und Werner sowie von Klaus Axkow werden zwar inschriftlich genannt, aber nicht bildlich dargestellt. So gelingt es letztlich, in der Inschrift einer üblicherweise für ein Ehepaar angefertigten Doppelgrabplatte vier statt zwei Namen unterzubringen und so die Memoria für gleich zwei Ehepaare zu sichern – sicherlich in finanzieller Hinsicht, aber vielleicht auch aus Platzgründen eine attraktive Lösung.<sup>24</sup>

**F20** Die vierte Axkow-Grabplatte aus der Mitte des 15. Jahrhunderts hebt sich aufgrund ihrer Qualität, ihres Dekors, der Darstellung von Mann und Frau sowie durch die lateinische Inschrift deutlich von den drei älteren Platten ab. Matthias Axkow, gestorben 1445, ist mit geöffnetem Visier dargestellt. Seine Ehefrau Gese Bibow trägt einen kostbaren, pelzbesetzten Mantel. Ihre zum Gebet gefalteten Hände geben die typische Haltung für Frauen und Männer des Laienstandes wieder, wenn sie nicht, wie im Fall von Rittern oder Gelehrten, entsprechende Attribute in den Händen halten. Die Inschrift lautet:

A(n)no • d(omi)ni • M • cccc xlv<sup>o</sup> Jn • vigilia • b(ea)ti • / iohannis • bap(tis)te o(biit) • d(omi)n(u)s mathias • axcow(us) • miles • hui(us) • ecc(lesi)e • amicus / eodem • a(n)no • michaelis • o(biit)a deuota • / d(omi)na • ghese • vxor • ei(us) • filia • d(omi)ni • heydenrici • de • bibowe • militis • ora(te) • p(ro) • eis •

Im Jahr des Herrn 1445 am Tag vor (dem Fest) des heiligen Johannes des Täufers (23. Juni) starb Herr Matthias Axkow, Ritter, ein Freund dieser Kirche. In demselben Jahr (am Tag) Michaelis (29. September) starb seine Ehefrau, die fromme Frau Ghese, Tochter des Herrn Heydenreich von Bibow, Ritter. Betet für sie beide.

Wie die Angabe *huius ecclesie amicus*, ‚Freund dieser Kirche‘, zu verstehen ist, müsste genauer untersucht werden. Vielleicht als Würdigung besonderer Verdienste, die in Doberan auch Heinrich von der Lühe zuteil wurde.<sup>25</sup> Allein die Stiftertätigkeit des Matthias für den Konvent kann damit nicht gemeint sein, denn dann müsste sich diese Formel auf nahezu allen Grabplatten weltlicher Verstorbener finden.

**F21** Eine andere Art der Ökonomie als die der Axkows wählte man für die handwerklich relativ schlichte Grabplatte des Johannes Moltke zu Neuenkirchen, der 1391 starb. Auf den ersten Blick scheint es sich um eine Doppelgrabplatte für ihn und seine Ehefrau zu

<sup>24</sup> Eine andere, wenig überzeugende Deutung dieses Grabplatten-Layouts bzw. der Diskrepanz zwischen bildlich dargestellten und inschriftlich genannten Personen geht davon aus, dass der beschränkte Zugang von Frauen zum Kloster auch noch für die Bestattung weiblicher Verstorbener galt. Die Inschriften, die die Ehefrauen der Axkows nennen, wären dann lediglich Gedenkinschriften, die nicht den Ort der Bestattung kennzeichnen; vgl. Wichert, Doberan (wie Anm. 11), S. 162f. Fraglich ist jedoch, warum die Mönchsgemeinschaft eine Interesse daran gehabt haben sollte, ihre verheirateten Gönner zu getrennten Begräbnissen zu zwingen.

<sup>25</sup> Im etwas unbeholfenen lateinischen Grabgedicht für Heinrich von der Lühe († 1401) heißt es, er sei ein wahrer/aufrichtiger Freund des Klosters gewesen (*sincerus amicus claustris*). Die nicht erhaltene Inschrift für Nikolaus Dünnepeper († 1423) bemerkt, er habe die Kirche mit vielem ausgeschmückt (*qui multum ornavit ecclesiam istam*).

handeln, die übrigens eine modische Kopfbedeckung, den sogenannten Kruseler, trägt. Die Inschrift gibt jedoch zu erkennen, dass Johannes zweimal verheiratet war.

• A(nn)o • do(min)i • M<sup>o</sup> • ccc<sup>o</sup> xci<sup>o</sup> • i(n) die • laure(n)cii • o(biit) • ioh(ann)es moltke • de • / nyge(n)kerke(n) / An(n)o • d(omi)ni • M<sup>o</sup> • ccc lx/xxviii<sup>o</sup> • f(er)ia • vi<sup>a</sup> • an(te) • michahel(is) o(biit) • marga(r)eta reue(n)tlo / (et) alheyd(is) kule(n) • vxores / ei(us) •

Im Jahr des Herrn 1391 am Tag des Laurentius (10. August) starb Johannes Moltke von Neuenkirchen. Im Jahr des Herrn 1388 am Freitag vor dem Michaelistag (25. September) starb Margareta Reventlow und Alheidis Kulen, seine Ehefrauen.

Es wird also beider Ehefrauen gedacht, jedoch sind die Informationen in der Inschrift aufgrund des knappen verfügbaren Raumes auf der Platte so kondensiert bzw. bruchstückhaft, dass die zeitlichen Abläufe undeutlich bleiben. Möglicherweise war Margarete die erste, bereits 1388 verstorbene Ehefrau und Alheid die zweite, die beim Tod ihres Mannes 1391 noch lebte, weshalb für sie noch kein Todestag genannt werden konnte, die aber ebenso unter diesem Stein bestattet werden sollte.

**F22** Auch die mit über drei Metern Höhe und mehr als zwei Metern Breite größte, aufwändigste Grabplatte des Adels und Bürgertums wurde für Mitglieder der Familie Moltke angefertigt. Ritter Heinrich Moltke von Tutendorp (= Toitenwinkel?) starb bereits 1415, das qualitätvolle Denkmal für ihn und seine Ehefrau Katharina Kolvenack wurde jedoch erst nach ihrem Tod im Jahr 1432 angefertigt.

A Anno • d(omi)ni • M<sup>o</sup> • cccc<sup>o</sup> xv<sup>o</sup> J(n) • die • nati(uit)a(tis) • ma(r)ie / o(biit) • d(omi)n(u)s • hi(n)ricus • moltke • de • tutendorp • miles • hui(us) • ecc(lesi)e • amicus • or(ate) • p(ro) • eo • / Anno • d(omi)ni • M<sup>o</sup> • cccc<sup>o</sup> xxxii<sup>o</sup> • o(biit) • deuota • d(omi)na • / kathe(r)ina • vxor • d(omi)ni • hi(n)rici • moltke(n) • filia • d(omi)ni • hi(n)rici • koluenacke(n) • or(ate) • p(ro) • eis

Im Jahr des Herrn 1415 an Mariae Geburt (8. September) starb Herr Heinrich Moltke von Tutendorp, Ritter, ein Freund dieser Kirche. Betet für ihn. Im Jahr des Herrn 1432 starb die gottesfürchtige Frau Katharina, Ehefrau des Herrn Heinrich Moltke, Tochter des Herrn Heinrich Kolvenack. Betet für sie beide.

B • o • fili • dei • Miserere • Mei •  
Oh Sohn Gottes, erbarme dich meiner.

Einzigartig auf Doberaner Platten ist, dass man über diese Sterbevermerke hinaus eine zweite Inschrift anbringen ließ: Über dem Kopf der Katharina ist die kurze Bitte an Christus *o fili dei, miserere mei* ('Oh Sohn Gottes, erbarme dich meiner') eingehauen. Dieses Gebet, das die Tote selbst zu Wort kommen lässt, findet sich auch auf anderen Grabplatten der Zeit. **F23** Wie groß die qualitative Spannweite zweier etwa gleichzeitig entstandener Doberaner Platten ausfallen kann, zeigt ein Blick zurück auf den schlichten Stein für den 1420 gestorbenen Abt Johannes Plate. Auch dieser deutliche

Qualitätsunterschied kann die These von einer in Doberan ansässigen Steinmetzwerkstatt entkräften.

**F24** Für Hermann und Siegfried von Oertzen wurde 1449 eine Platte angefertigt, die, wir kennen es schon, zwei Ritter nebeneinander zeigt. Besonders aufwändig ist hier jedoch der heraldische Schmuck ausgefallen: Das Wappen Oertzen – zwei Arme, einen Ring haltend – ist nicht nur auf den beiden gehaltenen Schilden, sondern auch in den großen Eckmedaillons zu sehen, wo üblicherweise die Symbole der vier Evangelisten eingemeißelt werden. Ungewöhnlich ist auch der Beginn der Inschrift an der unteren Schmalseite.

A(n)no d(omi)ni M<sup>o</sup> ccc<sup>o</sup> lxxx/vi<sup>o</sup> o(biit) herma(n)nus de • ortzen armig(er) A(n)no d(omi)ni M<sup>o</sup> cccc<sup>o</sup> / xli xi k(a)l(endas) Julii i(n) t(er)ra s(an)c(t)a / o(biit) sifrid(us) de • ortzen sepult(us) in • mo(n)te syo(n) apud • mi(n)or<sup>a</sup>

Im Jahr des Herrn 1386 starb Hermann von Oertzen, Knappe. Im Jahr 1441 am elften Tag vor den Kalenden des Juli (21. Juni) im Heiligen Land starb Siegfried von Oertzen, bestattet auf dem Berg Zion bei den Minoriten.

a) Aus Platzgründen statt *mi(n)ores*.

Hermann von Oertzens Sterbetag fehlt. Sein Verwandter Siegfried verstarb während einer Pilgerfahrt ins Heilige Land. In seinem Testament, das er wie üblich vor Beginn der Reise 1441 verfasst hatte, bestimmte er für den Fall seines Todes eine große Geldsumme zum Nutzen des Konvents, aber auch für Seelmessen und die Beschaffung eines Ewigen Lichts für den Kloster-Kreuzgang.<sup>26</sup> Wie die Inschrift vermerkt, wurde Siegfried in Jerusalem im Franziskanerkloster bestattet. Der Stein bedeckte somit zwar nicht seine sterblichen Überreste, sorgte aber im Kloster für seine Präsenz in Schrift und Bild.<sup>27</sup>

**F25** Die Grabplatte für ‚Frau Helena‘, die ich in die Jahre um 1400 datieren würde,<sup>28</sup> stellt in verschiedener Hinsicht eine Ausnahme dar. Nicht nur handelt es sich um eine Platte, die für eine einzelne Frau angefertigt wurde, sondern auch die Inschrift fällt aus dem Rahmen.

hic • iacet • deuota • d(omi)na / helena • iuxta • fratre(m) • suum • scepulta • sicut • in • vita / dilexerunt • se • ita • (et) • in / morte • no(n) • su(n)t • sepa(ra)ti • q(u)or(um) • a(n)i(m)e • req(ui)escant • i(n) • pace • ame(n) •

<sup>26</sup> Vgl. Friedrich Lisch, Urkunden zur Geschichte der Kirche zu Doberan, in: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde 9 (1844), S. 289–313, hier Nr. XXXVI, S. 307–309.

<sup>27</sup> An die Familie von Oertzen erinnerte auch ein (nicht erhaltener) Totenschild, der Lisch zufolge vielleicht aus der Mitte des 15. Jh. stammte, jedoch keine Inschrift aufwies. Vgl. Mecklenburgisches Urkundenbuch (MUB), hg. vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, Schwerin 1863–1936, hier Bd. 5, Nr. 3441 (1311 Januar 20), Anm. 3.

<sup>28</sup> Wegen Ähnlichkeit mit der Grabplatte Lühe: Eckornamente, Stützen und Dach des Baldachins. Ein Schriftvergleich auf der Basis von Detailfotos der Inschriften könnte zu weiteren Erkenntnissen führen.

Hier liegt die gottesfürchtige Frau Helena neben ihrem Bruder bestattet. Wie sie sich im Leben geliebt haben, so sind sie auch im Tod nicht getrennt. Ihre Seelen mögen in Frieden ruhen.

Der *hic-iacet*-Formel fehlt das Sterbejahr Helenas, auch ihr Geschlechtsname wird nicht genannt. Dafür erfahren wir ganz unerwartet ein berührendes Detail aus ihrem Familienleben: Sie und ihr unbekannter Bruder waren einander so zugetan, dass Helena ihm auch im Tode nahesein wollte. Wie auf Doppelgrabplatten<sup>29</sup> ist die Fürbitte im Plural formuliert: Ihrer beider Seelen sollen in Frieden ruhen. Da der Stein in der Nähe der Oertzen-Grabplatte gefunden wurde, ging man im 19. Jahrhundert davon aus, dass auch Helena aus dieser Familie stammte.

**F26** Ich komme nun zur dritten sozial-rechtlichen Personengruppe im Kloster Doberan. Das Denkmal für die Rostocker **Bürger** Heinrich und Ida von Weser ist wohl geringfügig älter als diejenigen für Herzog Heinrich II. († 1329) und für Abt Martin I. († 1339). Diese somit älteste Inschriften-Grabplatte in Doberan wurde wohl spätestens 1325 angefertigt, denn in diesem Jahr tritt Ida in den schriftlichen Quellen als Witwe auf. Obwohl die Platte beschädigt ist, lässt sie noch gut die ornamentale Ausgestaltung der gotischen Majuskel erkennen: Die Buchstabenschäfte und -bögen ebenso wie die Sporen sind mit Zierstrichen versehen, die die Schrift besonders filigran erscheinen lassen. Die Inschrift ist nicht vollständig erhalten, konnte aber offenbar im 18. Jahrhundert noch gelesen werden.

HIC • JACET • D(OMI)N(U)S • HINRIC(US) • DE • WESERE / ET [D(OMI)NA] J[D]A • U[XOR] • EI(US) • ORATE • P(RO)  
• EIS

Hier liegen Herr Heinrich von Weser und Frau Ida, seine Ehefrau. Betet für sie beide.

Die auf dem Spitzbogen um die Figur herum angebrachte *hic-iacet*-Inschrift nennt bzw. nannte die Namen beider Eheleute. Bildlich dargestellt ist wie auf den etwas jüngeren Axkow-Grabplatten nur der Ehemann, der von einer kleinen Hand Gottes gesegnet wird. In welcher Beziehung das Ehepaar zu Doberan stand, ist nicht bekannt.<sup>30</sup> Wenige Jahre nach dem Tod Heinrichs, 1332, begegnet ein Mönch namens *Hermann de Wesere*, bei dem es sich um einen Verwandten des Ehepaares handeln wird.<sup>31</sup>

<sup>29</sup> Voss, Doberan (wie Anm. 5), S. 155 Nr. 61, vermutet, es handele sich tatsächlich um eine Doppelgrabplatte für zwei Verstorbene, auf der lediglich der Name des Bruders fehle. Diese Hypothese – dass also ein Mann unter einem Stein bestattet wurde, ohne seinen Namen zu nennen, obwohl auf demselben eine Inschrift für seine Schwester vorhanden ist – lässt sich mit der Praxis mittelalterlicher Sepulkralkultur und den Vorstellungen von männlichen und weiblichen Rollenbildern nicht recht vereinbaren.

<sup>30</sup> Bekannt ist nur, dass bereits im Jahr 1304 beide, der ‚vornehme und ehrenhafte Mann Heinrich und seine gottesfürchtige Ehefrau Ida, genannt von Weser, Bürger der Stadt Rostock‘, eine Stiftung zugunsten des Klosters Neukloster vorgenommen hatten. MUB 5 (wie Anm. 27), Nr. 2966 (1304 Juli 7, *discretus et honestus vir Hinricus et deuota vxor eius domina Ida, dicti de Wesera, burgenses ciuitatis Rostoc*).

<sup>31</sup> MUB 8 (wie Anm. 27), Nr. 5318 (1332 April 4).

**F27** Auch der 1338 gestorbene Lübecker Kaufmann Peter Wise war mit Konventsangehörigen verwandt: Die Mönche Johannes und Heinrich waren seine Brüder. Das Layout des für Peter angefertigten Steins ähnelt noch dem der soeben besprochenen Weser-Platte, die Inschrift ist jedoch bereits in gotischer Minuskel ausgeführt und folgt nicht mehr dem Verlauf des die Figur umgebenden Bogens, sondern läuft um den Rand der Platte. Wises Name wird in der latinisierten Form *sapiens* (= weise, niederdt. *wise*) genannt.<sup>32</sup>

Anno • d(omi)ni • M • ccc xxx / • viii • in • die • beati • roberti • abbatis • o(biit) • petrus / sapiens • a(n)i(m)a • eius • p(er) • / piam • misericordia(m) • dei • requiescat • i(n) • pace • ame(n)  
 Im Jahr des Herrn 1338 am Tag des heiligen Abtes Rotbert (29. April) starb Peter Wise. Seine Seele ruhe durch die gütige Barmherzigkeit Gottes in Frieden. Amen.

Was die Inschrift nicht thematisiert, sind seine umfangreichen Stiftungen.<sup>33</sup> **F28** Diese werden jedoch auf seinem Epitaph genannt. Im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit wurde außer einer die Grabstelle selbst bedeckenden Grabplatte nicht selten auch ein Epitaph in Auftrag gegeben, also ein Grabmal, das unabhängig vom Bestattungsort aufrecht an der Wand zu befestigen war. Es bot häufig mehr Raum und Gestaltungsfreiheit für Inschriften und Darstellungen als eine Grabplatte. Das Epitaph für Peter Wise, das einzige erhaltene Bildepitaph,<sup>34</sup> zeigt den Verstorbenen mit modischen Details des 15. Jahrhunderts und einer Geldbörse. Es wurde, wie die Schriftmerkmale und der Wortlaut von Inschrift B zu erkennen geben, sicher mehrfach erneuert. Unter der Bildtafel sehen wir eine bemerkenswerte zweisprachige Inschrift, die ersten Vershälften in niederdeutscher, die zweiten in lateinischer Sprache.

A     Hyr peter wise TVMBA REQUIESCIT IN ISTA  
 Gott geue ehm spise COELESTEM, QVIQVE LEG(IT) ISTA,  
 Bidde vor sin sele PRECIBVS BREVIBVS GENITOREM  
 Vor döget vele SIBI PERPETVVM DET HONOREM. .  
 Ein frundt am liue NOSTRAE FVIT IPSE COHORTIS,  
 Dat hefft he riue bewiset TEMPORE MORTIS: .  
 He hefft getuget DVLIAS TRES PERPETVALES,  
 Dar vns an nuget RES ATQVE DEDIT SPECIALES  
 Darum scal ock bliuen IS NOSTRA SVB PRECE VERE  
 Vnde wilt en schriuen DAVID IN SOLIO RESIDERE. .

B     Renov(atum) a(nn)o 1750 • Regnante S(erenissi)mo Duce Christiano Ludovico.

<sup>32</sup> Kratzke, Bestatten (wie Anm. 2), S. 307, geht davon aus, es habe sich bei Peter Wise um einen Mönch gehandelt. Des Weiteren meint sie, er werde in der Inschrift als ‚weise‘ gerühmt, weil man damit auf seine Stiftungen anspielen wollte. Beide Behauptungen sind unzutreffend.

<sup>33</sup> Das Gedenken an Peter Wise wurde nicht nur durch die steinerne Grabplatte, sondern auch durch eine zweite aus Metall gesichert. Diese zweite Grabplatte ist nicht erhalten, ihre Inschrift nicht überliefert.

<sup>34</sup> Auch für Herzog Albrecht II., für die Herzogstochter Anna und Herzog Heinrich II. (den Löwen) gab es Epitaphien, die jedoch nicht erhalten sind.



Hier in diesem Grab ruht Peter Wise. Gott gebe ihm die himmlische Speise. Wer dies liest, möge durch ein kurzes Gebet den Schöpfer für seine Seele bitten. Für viel Tugend gebe er ihm die ewige Ehre. Er war zu Lebzeiten ein Freund unserer Schar, das hat er bei seinem Tod reichlich bewiesen. Er vermachte uns drei „ewige Dienste“,<sup>35</sup> die uns befriedigen / nottun, und schenkte uns besonderen (= besonders wertvollen?) Besitz. Darum soll er wahrlich immer in unserem Gebet bleiben, und wir wollen ihm (zu-)schreiben, auf dem Thron Davids zu sitzen. (A)  
Erneuert im Jahr 1750 unter der Regierung des durchlauchtigsten Herzogs Christian Ludwig. (B)

Das Epitaph ist erst viele Jahrzehnte nach dem Tod Wises (1338) angefertigt worden<sup>36</sup> und damit ein Beispiel für das fortdauernde Gedenken des Konvents, der sich seinen Gönner in Schrift und Bild vergegenwärtigt und ihm pflichtschuldig die Auferstehung wünscht. Aus einer Urkunde des Jahres 1341 geht hervor, dass es sich bei den drei Stiftungen Wises um Altäre handelte, die den Elftausend Jungfrauen, dem Corpus (= Leichnam) Christi und dem Apostel Andreas geweiht waren.<sup>37</sup> Teile des Aufsatzes für den Corpus-Christi-Altar sind noch heute in Doberan zu bewundern. Gerade in den Jahren des Doberaner Mönchskriegs und des erst 1368 abgeschlossenen Neubaus der Kirche musste der Konvent für solche Zuwendungen besonders dankbar sein.<sup>38</sup>

Dass die Memoria für Verstorbene generell nicht nur durch Inschriften auf Grabmälern gesichert wurde, habe ich eingangs bereits erwähnt. **F29** Für Doberan sind Gedenkinschriften überliefert, die auf ein großes Kreuzgangfenster aufgemalt waren und, mit Nennung des jeweiligen Todestages, an 25 mecklenburgische Herzöge des 13. und 14. Jahrhunderts erinnerten. Die Sicherung der Memoria in schriftlicher Form, sei es als dauerhafte Inschrift oder als handschriftlicher Nekrolog-Eintrag, stellte zwar einige wichtige Grundlage für das Andenken der Nachwelt an einen Verstorbenen dar, reichte aber für dessen Vollzug nicht aus. Dies zeigt etwa eine umfassende Stiftung Heinrichs II. für die Memoria seiner Eltern Heinrich I. († 1302) und Anastasia. An einem zu errichtenden Altar waren zwei Messen jährlich zu lesen. Dafür sollten ein Ewiges Licht, Altarausstattung in Form von Kelch und Patene, ein Kerzenleuchter, Paramente und liturgische Bücher beschafft werden. Schließlich sollte ein Glasfenster, wohl mit einer entsprechenden Darstellung und/oder Inschrift, an die Eltern erinnern.<sup>39</sup>

Treten wir abschließend einen Schritt zurück. Der Blick auf die in Doberan erhaltenen Denkmäler muss berücksichtigen, dass im Laufe der nachreformatorischen Geschichte

---

<sup>35</sup> *dulias perpetuales* = ‚ewige Dienste, Verehrung (der Heiligen)‘.

<sup>36</sup> Die zweite Hälfte des 16. Jh. als Entstehungszeit (so Voss, Doberan [wie Anm. 5], S. 119, S. 153, Nr. 52) ist jedoch nicht plausibel.

<sup>37</sup> MUB 9 (wie Anm. 27), Nr. 6157 (1341 Oktober 23).

<sup>38</sup> Zum Wirken Peter Wises für die Abtei Doberan vgl. auch Erdmann, Doberan (wie Anm. 22), S. 47f.

<sup>39</sup> MUB 5 (wie Anm. 27), Nr. 2779; vgl. Minneker, Kloster (wie Anm. 6), S. 73f.

des Klosters und seiner Gebäude nicht nur Glasfenster, sondern auch andere Ausstattungsstücke wie eben Grabplatten verloren gegangen sind. Obwohl beispielsweise die Familie Bülow über eine eigene Grabkapelle verfügte, fehlt jeglicher Hinweis auf darin befindliche Grabplatten.<sup>40</sup> **F30** Betrachtet man ferner die Doberaner Abtsreihe und die zehn Abtsplatten, die Inschriften tragen und sich somit zuordnen lassen, so stellt man fest, dass auch für einige Äbte Grabmäler fehlen.

zwei Äbte 2 Grabplatten (Gp.) ohne Inschrift

- |   |     |
|---|-----|
| 24. Martin I. (1337–1339), † 1339                 | Gp. |
| 25. Jakob (1339–1361), † 1361                     | Gp. |
| 26. Gottschalk Hoppener (1361–1384 res.), † 1391  | Gp. |
| 27. Martin II. (1384–1389), † 1389                | Gp. |
| 28. Johannes Plate (1390–1403 res.), † 1420       | Gp. |
| 29. Hermann Bokholt (1404–1423/24 res.), † 1427   | Gp. |
| 30. Bernhard (1424–1442), † 1442                  | Gp. |
| 31. Johann V. Vramt (1442–1457 res.)              |     |
| 32. Nikolaus I. (1457–1459)                       |     |
| Johann (V.) Vramt (1459–1465)                     |     |
| 33. Johannes Wilken (1465–1489), † 1489           | Gp. |
| 34. Franz Meyne (1489–1498 res.), † 1499          | Gp. |
| 35. Laurentius, 1499–??                           |     |
| 36. Heinrich Mützel (1501–1504), † 1504           | Gp. |
| 37. Nikolaus II., (1506)–(1536)                   |     |
| 38. Laurentius II. Tamme, (1541)–(1543)           |     |
| 39. Nikolaus Peperkorn, (1549)–1552, † in Pelplin |     |

res. = resigniert, d. h. zurückgetreten

Abtsnamen und Amtsjahre in der obenstehenden Liste nach Wichert, Doberan (wie Anm. 9), S. 247f. Die Zählung der Äbte weicht jedoch von Wichert ab und folgt stattdessen der Zählung auf den Grabplatten: Laut Wichert ist Martin I. bereits der 25. Abt usw.

Noch viel deutlicher ist die Diskrepanz zwischen der großen Anzahl von mehr als 30 Mitgliedern des Herzogshauses, die in Doberan bestattet wurden,<sup>41</sup> und den wenigen erhaltenen Grabmälern bzw. Grabmalsresten. Auf der Basis der heutigen Situation könnte man die Vermutung wagen, dass nicht alle Personen ein Grabmal erhielten. Darauf, dass jedoch der aktuelle Zustand nicht mehr dem ursprünglichen entspricht, deutet schon die Grabmalssituation im Chor hin, wo im 19. Jahrhundert drei Mosaikgrabplatten freigelegt

<sup>40</sup> Nur aus einer Urkunde des Jahres 1335 wissen wir, dass Mitglieder der Familie Babbe im Kloster bestattet waren. MUB 8 (wie Anm. 27), Nr. 5600.

<sup>41</sup> Zahl nach der Übersicht bei Minneker, Kloster (wie Anm. 6), Nachgewiesene mittelalterliche Grabstätten (...).

wurden, heute aber nur noch zwei Platten zu sehen sind. Einer Erklärung bedarf schließlich auch die Beobachtung, dass alle Grabplatten des Ritteradels aus einem Zeitraum von etwa hundert Jahren, nämlich aus der zweiten Hälfte des 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, stammen.

Grabplatten sind Medien der Selbstdarstellung und des Selbstverständnisses der Verstorbenen sowie Ausdruck des im Mittelalter und darüber hinaus intensiven Wunsches der Menschen, nicht dem Vergessen anheimzufallen. „Wer in unserm Zeitalter sich nicht selbst eine Grabschrift aufsetzt, ehe er stirbt, der wird nicht länger im Gedächtnis leben, als die Glocke läutet und die Wittwe weint“<sup>42</sup> heißt es in Shakespeares Komödie ‚Viel Lärm um nichts‘. Ziel der Grabinschriften und bildlichen Darstellungen war jedoch nicht die Charakterisierung einzelner Personen oder gar Individuen, sondern ihrer jeweiligen sozialen, rechtlichen und religiösen Gruppe, auch wenn einige Inschriften überraschende biografische Details bieten. Die oft lückenhaften handschriftlichen Nachrichten können Grabinschriften in jedem Fall ergänzen. Sie sind historische Zeugnisse ersten Ranges, weil sie biografische Daten zu den verstorbenen Personen nennen. Speziell im Zisterzienserorden wird darüber hinaus häufig die Position eines Verstorbenen in der Abtsreihe des Konvents genannt (24., 25., 26. Abt). Des Weiteren lassen Grabinschriften den Personenkreis deutlich hervortreten, der mit einem Kloster verbunden war, in der Regel Herrscher oder Angehörige dieser Familie sowie weltliche Gönner und Förderer, und damit auch das geografische Einflussgebiet eines Konvents.<sup>43</sup> Vor diesem Hintergrund erstaunt es, dass die Doberaner Inschriften selbst in den neuesten Studien zur Klostergeschichte nur punktuell herangezogen und dann teilweise falsch interpretiert werden.

**F31** Die vier Grabplatten für Mitglieder der Familie Axkow sind noch heute in ihrer Familienkapelle zu bewundern. Obwohl die Axkows bereits vor fast 500 Jahren ausgestorben sind, lebt in diesem Grabplatten-Ensemble ebenso wie in den vielen anderen Zeugnissen klösterlicher und weltlicher Memorialkultur im Doberaner Münster die

---

<sup>42</sup> *If a man do not erect in this age his own tomb ere he dies, he shall live no longer in monument than the bell rings and the widow weeps.* (William Shakespeare, *Much Ado About Nothing* / *Viel Lärm um nichts*, V, 2; dt. Übersetzung nach Schlegel/Tieck).

<sup>43</sup> Für das Zisterzienserklöster Dargun wurde etwa jüngst unter Einbeziehung aller inschriftlichen Quellen festgestellt, dass der in der Umgebung ansässige Adel deutlich präsenter ist, als bislang aufgrund der übrigen Schriftzeugnisse angenommen wurde, dass also der „Abstand“ zu dem bei Stiftern beliebteren Kloster Doberan deutlich geringer ist als bislang behauptet (Manja Olschowski, „Vmmme erer selen salicheit willen“. Stiftungen für das Zisterzienserklöster Dargun als Spiegel der sozialen Vernetzung, in: *Mecklenburgische Jahrbücher* 126 [2011], S. 53–90, hier S. 83).

Vergangenheit unter einer veränderten Wahrnehmungsperspektive fort: Einst waren sie Orte des religiösen Gedenkens, jetzt sind sie historische Quellen, die es sich lohnt, zum Sprechen zu bringen. Auch die Aufgabe, sie vor dem Vergessen zu bewahren, bleibt.